

An die Redaktionen
der deutschsprachigen
Schweizerpresse

Bern, 28.3.1978 / II

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage erhalten Sie drei Artikel zu Ihrer freien Verfügung. Diese beleuchten die Gegnerschaft des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes aus grundsätzlicher Sicht unserer Referendumsdemokratie sowie unter den Stichworten des Numerus clausus und eines Nichthochschulkantones. Beigefügt sind wiederum drei Argumente, die auf gegnerische Behauptungen eingehen.

Wir hoffen, auf Ihre weitere Unterstützung zählen zu dürfen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss:
sig. Dr. Peter Frei

Beilage:

4 Presseartikel

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

"Tut alles, um den Numerus clausus zu vermeiden!"

Von Regierungsrat Ernst Rüesch, Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen

Die geburtenstarken Jahrgänge stehen vor ihrer Berufsausbildung. Bis 1981 müssen wir die Zahl der Lehrstellen um 10% steigern können, sofern wir prozentual gleich vielen Jugendlichen wie heute eine Berufslehre ermöglichen wollen. Gewerbe und Industrie sind gewillt, diese Aufgabe zu meistern. Trotz Rezession konnte das Lehrstellenangebot sogar gesteigert werden.

Können auch die Hochschulen die starken Jahrgänge verkraften? Heute zählen wir rund 8000 Maturanden im Jahr, bald werden es selbst bei gleichbleibendem prozentualen Anteil 10.000 und mehr sein. Heute haben wir in der Schweiz 54.000 Studenten, in zehn Jahren werden es 65.000 bis 70.000 sein. Unsere Hochschulen sind heute schon voll, in einzelnen Fachbereichen wie z.B. in der Medizin übervoll. In der BRD musste in einer grossen Zahl von Disziplinen längst der Numerus clausus verhängt werden. Wir konnten ihn bis heute knapp vermeiden. Wie lange ist dies noch möglich?

Zulassungsbeschränkungen sind katastrophal. Einmal hat der Numerus clausus die Tendenz, sich wellenförmig auszubreiten. Studenten, die in der ersten betroffenen Fakultät keinen Platz erhalten, weichen auf die zweite aus. Darauf wird diese überfüllt und verfällt dem Numerus clausus. Dann folgt das Ausweichen auf die dritte Fakultät usw. Zudem sind Zulassungsbeschränkungen kaum gerecht durchzuführen. Worauf ist abzustellen? Auf die Maturitätspunktzahl? Maturitätszeugnisse sind aber weder von Schule zu Schule noch von Typus zu Typus vergleichbar. Sollen wir das Los werfen und damit einzelne Spitzenbegabungen wegselektionieren? Kommt es zur Diskriminierung der Maturanden der Nichthochschulkantone? Werden einzelne Hochschulkantone die Bewerber aus dem eigenen Kanton aufnehmen und die Kandidaten aus Nichthochschulkantonen dem Numerus clausus unterwerfen? Selbstverständlich ist jedermann für die sogenannte Nichtdiskriminierung. Wie entwickelt sich die Situation aber, wenn es Ernst gelten sollte und der innenpolitische Druck in den Hochschulkantonen zugunsten der eigenen Maturanden

wächst? Wer sich seit Jahren mit dieser Problematik auseinandersetzen muss, kann nur sagen: "Tut alles, um den Numerus clausus zu vermeiden!"

Was will das neue Hochschulförderungsgesetz?

Es will vor allem den Numerus clausus vermeiden. Der freie Zugang zu den Hochschulen soll erhalten bleiben. Zu diesem Zwecke sollen Bund und Kantone (Hochschul- und Nichthochschulkantone organisatorisch wie finanziell) besser zusammenarbeiten. Das neue Gesetz sieht eine Regierungskonferenz für Hochschulfragen vor. Präsident wird der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern. Je ein Mitglied der Regierung der acht Hochschulkantone sowie drei Regierungsmitglieder von Nichthochschulkantonen nehmen Einsitz. Die Regierungskonferenz soll entscheiden über die Planungsziele im Hochschulwesen, Richtlinien über allfällige Zulassungsbeschränkungen erlassen und die Zuteilung von Studienplätzen festlegen. Das Gesetz strebt die Nichtdiskriminierung der Kandidaten aus Nichthochschulkantonen an, indem es die Gleichbehandlung aller Schweizer, Liechtensteiner und der niedergelassenen Ausländer bei der Zulassung zu den Hochschulen verlangt.

Von den Nichthochschulkantonen wird heute allgemein ein finanzielles Engagement gefordert. Der Kanton Zürich z.B. gibt nach Abzug der Bundessubventionen über 200 Mio Franken für seine Hochschule aus. Nun kommt aber nur knapp die Hälfte der Zürcher Studenten aus dem eigenen Kanton. Es ist deshalb begreiflich, dass die Hochschulkantone ihre Miteidgenossen um Hilfe angehen müssen. Zurzeit werden interkantonale Vereinbarungen zum Lastenausgleich im Hochschulwesen ausgearbeitet. Gemäss neuem Hochschulförderungsgesetz kann der Bund solchen Vereinbarungen ebenfalls beitreten. Mit diesem Artikel wird augenfällig, wie das neue Gesetz die Zusammenarbeit aller, des Bundes mit den Kantonen und der Kantone unter sich, anstrebt.

Das neue Gesetz bringt ein leicht verstärktes finanzielles Engagement des Bundes. Die Betriebsbeiträge des Bundes bleiben vorderhand auf der Höhe von 15 bis 30% der Hochschulkosten der Kantone. Die Bundesversammlung kann die Beiträge schrittweise je nach Fi-

nanzlage des Bundes auf 25 bis 50% erhöhen. Die finanzstärksten Hochschulkantone werden also vorderhand höchstens 15, später vielleicht einmal 25%, die finanzschwächsten Hochschulkantone heute 30, später vielleicht einmal 50% ihrer Betriebsausgaben für die Hochschulen erhalten. Der Bundesbeschluss über die Kredite für die Hochschulförderung vom 7. Oktober 1977 gewährt einen Zahlungsrahmen für 1978 und 1979 von total 680 Mio Franken für Betrieb und Investitionen; davon sollen 330 Mio Franken auf 1978 und 350 Mio Franken auf 1979 fallen. Demgegenüber standen nach alter Ordnung für 1976 293 Mio Franken und für 1977 288 Mio Franken zur Verfügung.

Leicht widerlegbare Kritik

Von seiten der Gegner der Vorlage wird behauptet, das Gesetz sei finanziell untragbar. Ein Blick auf die Zahlen des vorangehenden Abschnittes zeigt die bescheidene Zunahme des finanziellen Engagements des Bundes. Jede weitere Steigerung bedarf eines Beschlusses des Parlamentes, und diesem sind die Hände schliesslich bei der Limite 25 bis 50% der Betriebsausgaben gebunden. Die Behauptung, das Gesetz sei finanziell untragbar, ist damit widerlegt.

Ferner wird behauptet, das Gesetz gefährde unseren Föderalismus. Auch diese Kritik hält einer genaueren Betrachtung nicht stand. Der Gedanke des kooperativen Föderalismus durchzieht das Gesetz wie einen roten Faden. Entscheidungen der Regierungskonferenz kommen nur zustande, wenn zwei Drittel der Kantone und zwei Drittel der Vertreter der Hochschulkantone sowie der Vertreter des Bundes zustimmen. Drei Mitglieder der Regierungskonferenz können die Stimmabgabe des Bundesvertreters beim Gesamtbundesrat anfechten. Ohne eine gewisse Koordination im Hochschulwesen geht es heute nicht mehr.

Es wird behauptet, wir würden zuviele Akademiker ausbilden und damit die ebenfalls wichtige Berufsausbildung aushöhlen. Wer so argumentiert, überträgt ausländische Verhältnisse in unzulässiger Weise auf die Schweiz. Wir haben in den Kantonen die akademische Inflation, wie sie die Bundesrepublik oder Schweden erlebt haben, nicht mitgemacht. Bei uns ist eine Matura das geblieben, was sie

früher war. Die "Hochschule für jedermann" haben wir stets abgelehnt, und wir lehnen sie auch in Zukunft ab. Der prozentuale Anteil der akademischen Jugend und damit der Akademiker an der Gesamtbevölkerung soll nicht mehr wesentlich gesteigert werden. Der Geburtenberg trifft eben nicht nur die Berufslehren, er trifft auch die Hochschulen. Wir müssen darum zusätzliche Hochschulplätze schaffen, wie wir zusätzliche Lehrstellen brauchen. Beide Bildungsbereiche, die Berufsbildung und die Hochschulen, müssen gleichwertig gefördert werden. Nur ein ausgewogenes Bildungssystem wird unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt erhalten. Wir brauchen gute Forscher und Ingenieure wie geschickte Konstrukteure, Facharbeiter und Kaufleute. Wer einen Teil unseres Bildungssystems gegen einen anderen Teil ausspielt, der schadet dem Ganzen. Darum verdient das neue Hochschulförderungsgesetz unser Ja an der Urne!

28.3.78 / II

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Pädagogische Provinz

Von Rechtsanwalt Dr. Julius Binder, alt Nationalrat, Baden

Das Referendumskomitee gegen das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz unter Nationalrat Otto Fischer hatte seine Unterschriftensammlung mit einem Aufruf begleitet, in dem es u.a. hiess: "Sollen wir mit Steuergeldern arbeitslose Akademiker ausbilden? Nein, wir müssen den Mut haben, gegen Fehlentwicklungen aufzutreten."

Obwohl ich kein pädagogischer Spezialist bin, habe ich dem Bildungswesen immer meine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil erst durch die Bildung der Mensch zum Menschen wird. Ich bin auf dem Lande geboren und weiss, dass dort in früheren Zeiten aus den grossen Bauernfamilien jeweils nur ein oder bestenfalls zwei der begabten Kinder "studieren" konnten, weil für die anderen Kinder das Geld einfach nicht vorhanden war. Man hat diesen Zustand oft beklagt und viel Zeit und Geld eingesetzt, um die Bildungschancen der Jugend zu verbessern. Ich bin heute noch der Meinung, dass dies eine gute Bildungspolitik war. Gerade unser von Natur aus rohstoffarmes Land ist besonders auf die "Kopfarbeit" angewiesen, wenn es den heutigen Spitzenrang im Pro-Kopf-Einkommen auch nur einigermassen behaupten will.

Nun drängen die geburtenstarken Jahrgänge, für die unsere Generation von Eltern voll verantwortlich ist, an die Lehrstellen und Hochschulen. Der Zentralverband der Schweizer-Arbeitgeber-Organisationen z.B. hat den Ernst der Lage erkannt und die Mitgliederverbände aufgefordert, bis 1980 rund 14.000 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen.

Selbstverständlich wird auch an den Hochschulen ein Engpass entstehen. Aber dieser Engpass wird bereits ab 1985 überwunden sein, denn dann kommen die "geburtenschwachen Jahrgänge" auf die Hochschulen zu (1955 wurden 81.000, 1963 sogar 86.000, 1975 aber nur noch 55.000 Schweizer geboren). Die Sachverständigen haben deshalb ausgerechnet, dass die Schweiz mittel- und langfristig eher einen Akademikermangel als einen Akademikerüberfluss befürchten

muss. Die Behauptung Otto Fischers, wir würden arbeitslose Akademiker ausbilden, stimmt also nicht.

Betrachten wir als Beispiel den Kanton Aargau, für den die Lage besonders prekär ist. Die eigene, wenn auch "kleine Hochschule" ist aus welchen Gründen auch immer abgewürgt worden. Also sind wir auf den Grossmut der Nachbarkantone angewiesen. Je kleiner die Bundesleistungen an die Hochschulen sind, umso mehr werden unsere Nachbarkantone versucht sein, die Aargauer Schüler auszusperren. Unsere politischen Behörden sind hier ganz besonders gefordert. Der ehemalige Kulturkanton Aargau darf nicht wegen Geld allein zu einer pädagogischen Provinz werden - er ist schon Provinz genug!

28.3.78 / II

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Kurzsichtige Oppositionsköche

ri. Nach der Welle der Volksinitiativen rollt die Welle der Referenden. Das Multipaket für den 28. Mai 1978 liefert ein kleines Beispiel. Unter den vier Referenden ragt jenes gegen das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz hervor. Die Universitätskantone können die Hochschullasten allein nicht mehr verkraften, wenn nicht endlich unter den Hochschul- und Nichthochschulkantonen, aber auch zwischen den Kantonen und dem Bund wirksam koordiniert wird. Aber just dagegen wird Sturm gelaufen. Und wieder einmal unter Führung von Gewerbeverbandschef Otto Fischer. Man muss sich daran erinnern, dass es die gleichen Leute waren, die in den letzten Jahren so wichtige Vorlagen wie Baubeschluss/Kreditbeschluss/Abschreibungsbeschluss/Preisüberwachung (Dezember 1973), wie den ersten Konjunkturartikel (Frühjahr 1975), wie das Raumplanungsgesetz (Juni 1976), wie den Entwicklungshilfekredit (Juni 1976) und wie das Finanzpaket (12. Juni 1977) bekämpft und zum grössten Teil zu Fall gebracht haben. Und auch unter den Gegnern des Bildungsartikels von 1973 fand man diese Kreise. Als jüngstes Objekt, mit dem die Oppositionsköche allerdings gründlich auf die Nase gefallen sind, diente ihnen die 9. AHV-Revision. Man fragt sich ob dieses geschlossenen Widerstandes gegen den Staat, was damit bezweckt werden solle. Man fragt sich auch, wo denn eigentlich die Leistungen und Alternativen sind, welche diese Nein-Sager zugunsten des Staates erbracht haben. Ihnen wäre offensichtlich eine Zementierung der jetzigen Zustände, noch lieber aber ein Abbau am liebsten. Eine Weiterentwicklung unseres Staatswesens wollen diese Kreise verhindern, andernfalls würde man sie nicht auch noch an vorderster Front jener finden, die bereits nach einem Abbruch der Uebung Totalrevision der Bundesverfassung rufen.

Unverantwortbar

Das Referendum gegen das Hochschulförderungs-gesetz birgt die Gefahr in sich, dass die dringliche Koordination und Zusammenarbeit zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen, aber auch zwischen

Bund und Kantone erneut vertrödelt wird. Das bisherige Giesskannenprinzip müsste beibehalten, die Kräfte weiterhin verzettelt werden. Kann sich das die Schweiz noch lange leisten? Investitionen im Bildungsbereich sind bekanntlich Gelder für die Zukunft und für die kommenden Generationen: Eine Opposition in diesem Bereich ist für ein rohstoffarmes Land, das seinen Wohlstand der guten Ausbildung aller und der Qualitätsarbeit verdankt, ganz besonders kurzsichtig.

Was wären die Folgen?

Ein Nein zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz brächte gewaltige Nachteile. Die angestrebte Reorganisation, Koordination und Zusammenarbeit müsste weiterhin auf Krücken erfolgen. Ein Nein wird zahllosen Studienanwärtern der Nidhochschulkantone die Tore verschliessen - mit den entsprechenden Folgen und Risiken. Es ist zu hoffen, dass sich diese Nidhochschulkantone der Tragweite der Vorlage bewusst sind und sich zugunsten des Gesetzes rüsten. Ueberdies gilt es zu beachten, dass ohne das neue Gesetz auch die Startchancen für geplante Hochschulen, z.B. in Luzern, stark handicapiert werden.

Und die Kosten?

Die mit Hacken und Oesen gegen den Staat kämpfenden Opponenten möchten das Gesetz auch vom Tisch wischen, weil es ihrer Ansicht nach dem am 12. Juni 1977 vom Volke erlassenen Sparappell nicht nachkomme. Ein einfacher Blick auf das Gesetz macht deutlich, dass damit keine unbesonnene Ausgabenpolitik betrieben wird, sondern die Mittel im Gegenteil sinnvoller, wirkungsvoller und damit häuslicher eingesetzt werden.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Verzerrende Argumente der Gegner des Hochschulförderungsgesetzes

Stichwort "Billiger Ersatz für den fehlenden Bildungsartikel" (IV)

Im neuen Gesetz gibt der Bund sogar Kompetenzen an die Kantone ab, z.B. durch den Einbezug der ETH Zürich und der EPUL Lausanne in die Koordination. Das Gesetz ist im Übrigen verfassungsmässig abgestützt, wie dies auch schon das alte war.

Stichwort "Neuer eidgenössischer Schulvogt" (V)

Gerade das neue Gesetz bringt "mehr" Schulföderalismus. Durch die Beteiligung der Nichthochschulkantone an der vorgesehenen Regierungskonferenz können diese die Hochschulpolitik mitbeeinflussen. Ausserdem unterstehen künftig auch die Bundeshochschulen ETH Zürich und EPUL Lausanne der kantonalen Koordination. Das neue Gesetz stärkt also den Föderalismus in einer zeitgemässen Art.

Stichwort "Nichthochschulkantone sollen mehr bezahlen" (VI)

Auch mit einem JA zum neuen Hochschulförderungsgesetz werden die Nichthochschulkantone kräftig in die Tasche greifen müssen. Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, der alle Kantone angeschlossen sind, ist sich über den Grundsatz, dass in nächster Zeit die Nichthochschulkantone an die Universitäten bezahlen müssen, längst einig. Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen können nur mit Bundeshilfe und durch Koordination vermieden werden; andernfalls werden Studierwillige aus den Nichthochschulkantonen stark benachteiligt. Wollen wir Schweizer, die mehr Rechte haben als andere? Heisst Föderalismus nicht auch gesamtschweizerische Solidarität?